

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 an den Rat der Stadt Hagen.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 an den
Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsfolge:

18.05.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte
Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird entgegengenommen und an den
Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist durch den
Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.

Kurzfassung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

Begründung

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit Datum vom 30.03.2016 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter zu leiten. Nach Durchführung der nach § 101 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
